



GEMEINDE STEEG

A-6655 Steeg / Bezirk Reutte
Tel.: 05633/5612, Fax: 05633/5612 4
E-Mail: gemeinde@steeg.tirol.gv.at
<http://www.steeg.tirol.gv.at>
DVR 086035

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.d.g.F.

§ 1

- 1.) Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Steeg, 6655 Steeg 30, ist.
- 2.) Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Steeg, Steeg 30, 6655 Steeg
Telefonnummer: +43 (0)5633 5612
Faxnummer: +43 (0)5633 5612-10
E-Mail Adresse: gemeinde@steeg.tirol.gv.at
- 3.) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Abringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von den MitarbeiterInnen erst ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
- 4.) Die Weiterleitung von an die persönlichen E-Mail Adressen einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Am 24.12. und am 31.12. finden keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr statt.

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gem. § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1 AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.steeg.tirol.gv.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit dem Tag des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Angeschlagen von: 21.10.2016
Angeschlagen bis: auf Dauer



Der Bürgermeister:

Günther Walch